



Absenzen

Dispensationen

Jokertage

Dieses Reglement wurde an der Schulbehördensitzung vom 22. September 2015 genehmigt und tritt rückwirkend per Schuljahr 2015/16 in Kraft.

Übergeordnetes Recht

Übergeordnetes Recht für dieses Reglement der Schule Unteres Rafzerfeld findet sich in §§ 28, 57 und 76 Volksschulgesetz (412.100) sowie in §§ 28, 29 und 30 Volksschulverordnung (412.101).

Absenzen und Dispensationen

Art. 1 – Grundsatz

1 Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen oder fakultativen Unterricht. Alle Absenzen der Sekundarschule werden im Zeugnis eingetragen, entweder als entschuldigte oder unentschuldigte Absenz.

2 Der während Absenzen verpasste Unterrichtsstoff sowie versäumte Lernkontrollen müssen gemäss den Anweisungen der Lehrpersonen vor- bzw. nachgeholt werden.

Art. 2 – Unvorhersehbare Absenzen

1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die für den regelmässigen Schulbesuch Verantwortlichen unverzüglich die Lehrpersonen, Therapiestellen, Schulbus, Mittagstisch usw.

2 Die Abmeldung erfolgt telefonisch vor Schulbeginn.

3 Klassenlehrpersonen und Schulleitung können für eine unvorhersehbare Absenz eine schriftliche Begründung verlangen. Mehrtägige Absenzen und Absenzen vom Schwimm- und Sportunterricht sind in der Regel immer unaufgefordert schriftlich zu begründen.

4 Wird das Fernbleiben vom Unterricht mit Krankheit oder Unfall begründet, ist in der Regel ab dem vierten versäumten Schultag ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

5 Erscheint eine unvorhersehbare Absenz als nicht gerechtfertigt, so gilt sie als unentschuldigt.

Art. 3 – Vorhersehbare Absenzen (Dispensationen)

1 Die für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen sind verpflichtet, für eine vorhersehbare Absenz rechtzeitig durch ein begründetes Gesuch um Dispensation zu ersuchen.

2 Vorhersehbare Absenzen sind Absenzen von einem Tag bis zu zwölf Wochen, welche bereits im Voraus bekannt sind (planbar).

3 Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden. Während der Abmeldung darf sich die Schülerin oder der Schüler nicht zu Hause aufhalten, und bei einem allfälligen Wiedereintritt erfolgt eine neue Zuteilung (kein Anspruch auf bisherige Klasse).

Art. 4 – Formales für vorhersehbare Absenzen (Dispensationen)

1 Bei der Berechnung der Anzahl von Absenztagen gelten Halbtage als ganze Tage.

2 Gesuche für bis und mit 5 Tagen Abwesenheit sind der Schulleitung mindestens fünf Schultage (Ferien gelten nicht als Schultage) vor Beginn der Abwesenheit einzureichen (Empfang massgeblich). Die Schulleitung entscheidet über das Gesuch.

3 Gesuche für mehr als 5 Tage bis 12 Wochen sind der Schulleitung mindestens 20 Schultage (Ferien gelten nicht als Schultage) vor Beginn der Abwesenheit einzureichen (Empfang massgeblich) und werden von diesem an das Ressort Schülerbelange der Schulbehörde weitergeleitet. Das Ressort Schülerbelange der Schulbehörde entscheidet über das Gesuch.

4 Auf verspätet eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.

5 Für das Gesuch ist das Formular „Gesuch Dispensation“ zu verwenden, welches auf der Homepage der Schule und bei der Schulverwaltung bezogen werden kann.

Gesuch Dispensation

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Klassenlehrperson _____ Klasse _____

Gewünschtes Datum	
Am / Vom _____	Bis _____

Begründung

Erziehungsberechtigte/r

Name _____ Vorname _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid	
Datum Eingang	_____
Instanz	<input type="checkbox"/> Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Behörde (Ressort Schülerbelange)
	<input type="checkbox"/> bewilligt <input type="checkbox"/> nicht bewilligt
	Begründung _____

Datum _____	Unterschrift _____

Jokertage

Art. 6 – Allgemeines

- 1 Pro Schuljahr verfügt jede Schülerin und jeder Schüler über zwei Jokertage.
- 2 Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
- 3 Die für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen sind verpflichtet, die Schule vor­gängig über den Bezug eines Jokertages zu informieren.

Art. 7 – Bezug von Jokertagen

- 1 Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden. Nicht bezogene Joke­rtage verfallen Ende Schuljahr.
- 2 Jokertage können auch direkt vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- 3 Am letzten Schultag vor den Sommerferien ist bei einem Stufenübertritt (Ende der Kin­dergarten-, Primar- und Sekundarstufe) kein Bezug von Jokertagen möglich.

Art. 8 – Formales für Jokertage

- 1 Die für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen informieren die Klassenlehrper­son vor der Abwesenheit über den Bezug eines Jokertages.
- 2 Für den Bezug von Jokertagen ist das Formular „Bezug von Jokertagen“ zu verwen­den, welches auf der Homepage der Schule herunter geladen oder im Kontaktheft oder Lernbuch eingetragen werden kann.

Art. 9 – Sperrtage

- 1 Die Klassenlehrperson kann den Bezug von Jokertagen verweigern, wenn wichtige Schulereignisse davon betroffen sind.
- 2 Als wichtige Schulereignisse gelten insbesondere:
 - a. Projekttag
 - b. Besuchstage
 - c. Sporttage
 - d. Besondere klasseninterne Anlässe (z. B. Schulreise, Theaterbesuch, Verkehrs­erziehung usw.)

Art. 10 – Information weiterer Personen

1 Die Benachrichtigung von Instrumentallehrkräften und Therapeutinnen/Therapeuten ist Sache der für die Erfüllung der Schulpflicht Verantwortlichen.

2 Die Information hat vor der Abwesenheit zu erfolgen.

Art. 11 – Strafbestimmungen

1 Ein vorsätzlicher Verstoss gegen das vorliegende Reglement wird als vorsätzliche Verletzung der Schulpflicht verstanden.

2 Bei vorsätzlicher Verletzung der Schulpflicht ist die Schulbehörde gemäss § 76 Abs. 1 VSG berechtigt, Antrag auf Busse beim Statthalteramt zu stellen (Strafanzeige einzureichen).

Bezug Jokertage

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name_____ Vorname_____

Adresse_____

Klassenlehrperson_____ Klasse_____

Gewünschtes Datum

Am / Vom_____ Bis_____

Erziehungsberechtigte/r

Name_____ Vorname_____

Datum_____ Unterschrift_____

Klassenlehrperson

Keine Einwände

Bezug Jokertage nicht möglich

Grund_____

Datum_____ Unterschrift_____